

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Löhnberg



Bürgermeisterdirektwahl am 14. März 2021 in der Gemeinde Löhnberg

hier: Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl nach § 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO)

Gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 14. März 2021 wurde gem. § 49 Kommunalwahlgesetz (KWG) Einspruch erhoben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 29.04.2021 nachstehenden Beschluss gefasst:

„Da gemäß § 50 Nr. 4 KWG keine der unter NR. 1 – 3 aufgeführten Fälle vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären und dem Einspruch nicht stattzugeben“.

Durch weiteren Beschluss der Gemeindevertretung wurde daraufhin gem. § 26 Abs. 1 KWG die Wahl für gültig erklärt.

Löhnberg, den 03. Mai 2021

Der besondere Gemeindewahlleiter
gez. B. Schmidt

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, den 03.05.2021

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister